

# Bekanntmachung des Marktes Bad Hindelang



## Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im südlichen Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Familux Hotel Oberjoch“

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Bad Hindelang hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im südlichen Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Familux Hotel Oberjoch" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung befindet sich am westlichen Ortseingang des Ortsteils Oberjoch, unmittelbar nördlich der Bundes-Straße B 308 und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung: Fl.-Nrn. 2895/9 (Teilfläche), 2895/12 und 2895/20.

### Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll folgendes Ziel verfolgt werden:

- Darstellung einer Sonderbaufläche Tourismus, um die planungsrechtliche Voraussetzung zur Erweiterung des bestehenden Tourismusbetriebes sowie dazugehörige Wohnhäuser für Einheimische und Mitarbeiter zu schaffen

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Bad Hindelang, ..... 2. JULI 2025  
Markt Bad Hindelang

Dr. S. Rödel  
Erste BürgermeisterIn

